

Vertrauensleute wurde mit Söhnen und wüsten Beschimpfungen beantwortet.

Zu 2. Für Arbeiter in Wechselschichtbetrieben waren Essenspausen bis zu 1/4 Stunde und für solche mit vorwiegend schmutzigen Arbeiten Waschausen von 15 bis 30 Minuten.

Zu 3. Geleistete Überstunden mussten in der folgenden Woche von der normalen Arbeitszeit abgezogen werden.

Zu 4. Das Rauchen im Betriebe wurde während des Krieges mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. In Anbetracht der großen Feuer- und Explosionsgefahr sind Einwendungen gegen das Verbot nicht zu erheben.

Zu 5 und 7. Die Sitzungen des Betriebsrats fanden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal, während der Geschäftstätigkeit statt. Desgleichen fanden monatlich eine bis zwei vierstündige Versammlungen der Vertrauensleute (auf je 100 Beschäftigte ein Vertreter) unter Fortzahlung des Lohnes statt. Auch zahlreiche Betriebsversammlungen in den einzelnen Werkstätten zur Erörterung von gewerkschaftlichen und allen Tagesfragen waren genehmigt. Des Weiteren war den Vertrauensleuten gestattet, zu jeder Tageszeit das Betriebsratsbüro aufzusuchen. Der Fortfall dieser Rechte ist außerordentlich fühlbar.

Zu 6. In der vom Werk errichteten Barackenstadt (Massenquartiere) fanden circa 3000 weit von der Arbeitsstelle mit ihren Familien wohnende Arbeiter infolge der großen Wohnungsnot Unterkunft und Verpflegung. Letztere weit unter den Gesehungskosten.

Durch die Ausübung dieser Wohngelegenheiten sind also mehrere tausend Arbeiter ihrer Beschäftigung beraubt. Aber gleichzeitig all den auf der Flucht befindlichen ein sicherer Schlupfwinkel. Gleichzeitig ist die Verpflegung und Lebensmittelabgabe aufgehoben (jährlich 12 bis 14 Millionen Reichsmark) und Privatpächtern übertragen worden.

Zu 8. In allen Bauen, auch in den Produktionsbetrieben, werden Arbeits- und Vermittlungsarbeiten eingeführt nach dem Muster im Starnberger Seegebiet.

Zu 9. Die Fernhaltung der Jugendlichen (Hauptbestandteil der Putzfrauen) ist ebenfalls eine grausame Härte, denn diese jungen Leute sind fast durchweg Opfer des Fanatismus. Ebenso bedauerlich ist die Ausschließung fast aller Vertrauensleute.

Es gilt jetzt alle Kräfte zusammenzufassen, um die verloren gegangenen Rechte zurückzuerlangen. Die gelbe Gefahr ist in unmittelbarer Nähe gerückt.

Wir appellieren vornehmlich an unsere Metallarbeiter im Bezirk und erwarten von ihnen, daß den Gewerkschaftsleiterplätzen und sonstigen Stellen das Handwort gelegt wird.

Der Stuttgarter Verbandstag und der Vorstand des D. M.-V.

Von Rob. Ditzmann

V.

Die Stuttgarter Generalversammlung erklärte in ihrem Beschluß: „Sie (die Generalversammlung) lehnt jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum ab und erklärt nur das durch die wirtschaftlichen Kämpfe erzielte Verhandeln an.“

Der Verbandstag kam zu dieser Entscheidung sowohl aus grundsätzlichen wie auch aus praktischen Erwägungen. Eine proletarische Organisation, die sich auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes stellt, kann sich nicht mit dem Unternehmertum in einer Arbeitsgemeinschaft, d. h. einer Interessengemeinschaft zusammenschließen. Das ist unmöglich. Es ist, gelinde gesagt, eine Illusion, mit dem Arbeitgeber in sozialen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Fragen „gemeinsam ein Stück Weg zu gehen“. Als Sozialisten müssen wir die klassenmäßigen Gegensätze kennen, die sich in dem Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Bestlohn und Bestlohn ergeben. Unüberbrückbare Klassengegensätze sind es, die uns trennen. Das haben die Arbeitgeber mit viel feinerem Klasseninstinkt erkannt als manche Arbeiter und manche Arbeitnehmervertreter. Und wenn die Arbeitgeber seit einigen Jahren mit in Arbeitsgemeinschaften und in „Förderung gemeinsamer Interessen“ mimen, so glaubt doch niemand, daß sich die Arbeitgeber auch nur einen Augenblick über die vorhandenen Klassengegensätze hinwegtäuschen oder auch nur einen Augenblick daran denken, ihre Unternehmerinteressen preiszugeben. O nein! Für sie sind die Arbeitsgemeinschaften nur ein Mittel zum Zweck, um die Arbeiter von einer Konzeption, einschüßlichen Kampfstellung in Richtung ihrer proletarischen Interessen abzubringen. Sie möchte die „Arbeitsgemeinschaft“ sehen, in der die Arbeitervertreter in scharfer Kampfesstellung für die Arbeiterinteressen kämpfen und an der dann die Arbeitgeber noch ein weiteres, besonderes Interesse behaupten könnten. Wo die sozialen Interessengegensätze aufgetaucht werden — freiwillig oder unfreiwillig —, da war es mit der „Arbeitsgemeinschaft“ schnell vorbei und das Interesse der Unternehmer für dies Schilde schnell sehr bald. Nachdem der Stuttgarter Verbandstag die Arbeitsgemeinschaften abgelehnt hatte, war diese Frage für unsere Organisation entschieden. Und dabei ist es geblieben. Die Organisation und ihre Funktionen — gleich, ob damals in Stuttgart auf dem Boden der Freiheit oder Minderheit lebend — haben den Verbandstagsbeschluss respektiert und demselben gehorcht. Trotzdem wird gegen den Vorstand der Vorwurf erhoben, er „mache in Arbeitsgemeinschaften“. Fordert man unsere „Anführer“ auf, Beweise für ihre Behauptungen zu erbringen, so führen sie bestensfalls drei Punkte ins Treffen, und zwar:

1. der D.M.V., dessen Ziel wir seien, gehöre der Arbeitsgemeinschaft an,
2. der D.M.V. wie der Internationale Gewerkschaftsbund (Kampfbund) beteiligten sich am Internationalen Arbeitsamt in Genf, was eine Arbeitsgemeinschaft gleichkomme,
3. der D.M.V. beteilige sich am Eisenwirtschaftsbund. Das sei eine Arbeitsgemeinschaft.

Sehen wir uns diese „Beweisfälle“ etwas näher an. Es ist richtig, daß der D.M.V. der Arbeitsgemeinschaft angehört, entsprechend dem Bescheidungsbeschluss des Nürnberger Gewerkschaftskongresses. Doch ist dies das einzige Mal, daß der D.M.V. an dem Nürnberger Gewerkschaftskongresse (Juli 1919) teilnahm. Unser Verbandstag im Oktober 1919 die Arbeitsgemeinschaften ab. Und dieser Bescheidungsbeschluss war für uns maßgebend. Wir sind im D.M.V. seit diesem Zeitpunkt, daß auch er den Arbeitsgemeinschaften nicht folgt. Wenn unsere Verhandlungen bisher kein wahrer Erfolg beschieden war, so ist doch unübersehbar, daß die Verhandlungen gegen die Arbeitsgemeinschaften an Boden gewonnen. Unser Anwesenheitsbescheid im D.M.V. brachte in den letzten Monaten des vorigen Jahres zwar im Bundesbescheid nochmals einen Bescheidungsbeschluss für die Arbeitsgemeinschaften, doch wurde dabei ausdrücklich betont, daß nach Schaffung der Bezirks- und Reichsgewerkschaften erneut Erwägung genommen werden solle. Und diese Zeit ist nicht abgelaufen, in der die Arbeitsgemeinschaften zur Strafe gelangen werden.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf muß aus der Ferne herbeigeholt werden, um uns auf dem Wege über den D.M.V. nach dem D.M.V. der Jugendlichkeit zur Arbeitsgemeinschaft zu beschäftigen. Ich habe in einem früheren Artikel bereits mehrere Darlegungen über Chancen, Risiken, Anwesenheitsbescheid und Anwesenheit des Internationalen Arbeitsamts in Genf, zu dem der D.M.V. in keiner weiteren Beziehung steht, gemacht und kann daher in diesem Zusammenhang davon absehen, dem Internationalen Arbeitsamt in Genf besondere Beachtung zu widmen. Das Internationale Arbeitsamt kann nicht mit den Arbeitsgemeinschaften in Parallele gestellt werden. Noch viel weniger ist es für den Eisenwirtschaftsbund zu vergleichen. Der letztere ist ein durch Gesetz geschaffenes und anerkanntes rechtlich selbstständiges Organ, entsprechend auf parlamentarischer Grundlage von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern. Der Eisenwirtschaftsbund ist ein die Arbeitgeber, vertritt aber die Arbeitgeber, insbesondere die Arbeitgeber, in diesen Verhandlungen haben wir natürlich ein lebendiges Interesse. Es ist jedoch klar, daß der Stuttgarter Verbandstag die Eisenwirtschaftsbund ins Leben rief und seine Arbeitsgemeinschaften

treter durch die Arbeitsgemeinschaft berufen werden sollten, hatten wir für eine solche Berufung nur ein glattes Nein.

Diverse Monate hat man sich um unsern Eintritt in den Eisenwirtschaftsbund bemüht. Der Vorstand des D. M.-V. erklärte: Die Einsetzung von Vertretern des D. M.-V. in den Eisenwirtschaftsbund kann nur dann in Frage kommen, wenn die Organisation ihre Delegierten selbst bestimmt, frei und losgelöst von den Arbeitsgemeinschaften, mit denen sie weder direkt noch indirekt identifiziert werden kann. Erst nachdem die Regierung diese Zustimmung gegeben, erfolgte die Einsetzung von Vertretern unseres Verbandes in den Eisenwirtschaftsbund, entsprechend den Beschlüssen des erweiterten Beirates.

Und welche Stellung haben denn nun unsere Vertreter im Eisenwirtschaftsbund eingenommen? Haben sie mit den Unternehmern in „Interessengemeinschaft“, d. h. in Arbeitsgemeinschaft gemacht? Mit nicht! Unsere Vertreter stehen dort den Profitinteressen der Unternehmer in Kampfesstellung gegenüber. Ihre Aufgabe ist es, im Eisenwirtschaftsbund für eine gesunde Wirtschaftspolitik einzutreten, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. Dazu gehört in erster Linie die Beschneidung der Unternehmergewinne, ein Abbau der Rohstoffpreise. Den Bemühungen unserer Kollegen und ihrer entschlossenen Haltung ist es zu verdanken, daß inzwischen zu wiederholten Malen eine Senkung der Eisenpreise eingetreten ist. Das Budget der Unternehmerpresse hat diese Tätigkeit unserer Vertreter im Eisenwirtschaftsbund jedesmal quittiert. Wer diese Tatsachen sprechen läßt, findet sehr bald, daß es sich hier um alles andere als um eine „Arbeitsgemeinschaft“ handelt.

Doch hatten wir noch einmal an vorstehendem Beispiel die Merkmale fest, die bei der Frage der Arbeitsgemeinschaften beachtet werden müssen. Die Arbeitsgemeinschaften sind freiwillig entstandene Gebilde, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammenschließen, die sich ihre Satzungen usw. selbst geben und die keinerlei Zwangsmaßnahmen im Sinne dieses öffentlichen Rechtes besitzen. Es sind Kriegsprodukte, entsprungen den Jahren des Bürgerkriegs usw., um in den letzten Kriegsmomenten von ihren Geburtsstätten aus der Erde gehoben zu werden. So vegetieren sie bis heute fort, ihre Beratungen und Beschlüsse beruhen auf freier Vereinbarung, ein öffentliches Recht steht ihnen nicht zu.

Anders sieht es mit den wirtschaftlichen Selbstverwaltungen, die als Zwangsorgane in Frage kommen, die auf der Gesetzgebung beruhen und deren Beschlüsse allgemeine und öffentliche Rechtskraft geben. Zu letzteren gehört der Eisenwirtschaftsbund. Nicht „freiwillig“ im „Arbeitsgemeinschaftssinne“ zog es unsere Vertreter dorthin, sondern sie übten dort ein öffentliches Recht aus in dem bereits genannten Sinne und die im Eisenwirtschaftsbund gefassten Beschlüsse sind für die Eisenpreise usw. rechtswirksam.

So objektiv die Dinge betrachtet, wird niemand dem Vorstand wie der Organisation den Vorwurf machen können, daß sie den Boden der Stuttgarter Beschlüsse verlassen haben. Wenn noch in jüngster Zeit bei den Verhandlungen im Reichsverkehrsministerium ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften erschien, um an den Beratungen teilzunehmen, so genügte der entschiedene Protest unserer Vertreter, um diesen auszuscheiden. Und wenn noch in den letzten Monaten eine Arbeitsgemeinschaft im Maschinenbau gebildet wurde, so haben wir „Rechtens“ für die Worte jenes Unternehmervertreters, der nach den vorliegenden Berichten darauf hinwies, daß das Fehlen der weit- und größten Organisation der Arbeitnehmer — das ist der D. M.-V. — eine sehr fühlbare Lücke sei. Das stimmt. Trotz der Ehrlichkeit und Sürche, die andererseits der Maschinenbau und Heizer usw. bleibt doch die große Masse der Metallarbeiter diesen Gebilden fern. Denn die Massen stehen bei uns und wir denken nicht daran, die Wege der „Arbeitsgemeinschaften“ zu wandeln.

Der Kampf im Lahn- und Sülzgebiet

Die Metallarbeiter des Industriezweiges Lahn- und Sülzgebiet zeigten am 22. November 1920 durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband beim Lahnarbeitsgeberverband eine Lohnforderung von 1,50 M pro Mann und Stunde ein. In einer daraufhin stattgefundenen Verhandlung zwischen den genannten Organisationen lehnten die Unternehmer die Lohnforderung mit der üblichen Begründung sämtlichen Selbstbezuges usw. ab. Der staatliche Schlichtungsbeirat in Wehr, dem nun die Differenz zur Beilegung unterbreitet wurde, konnte auch das nötige Verständnis für die Notlage der Arbeiter nicht aufbringen. Unter dem stürmischen Vorstoß des Gewerkschaftsleiter Jodelmann wurde am 17. Dezember 1920 unsere Forderung mit der Begründung abgelehnt, daß den Arbeitern mit einer Lohnsteigerung nicht geholfen sei, weil eine solche die Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge habe und dann also die Kaufkraft der Arbeiter nur vorübergehend erhöht sei. Ein Kommentar dazu erübrigt sich wohl. In dem dort gefassten Schlichtungsbescheid wurde aber den verheirateten Arbeitern eine einmalige Wirtschaftshilfe von 170 M und für jedes Kind 50 M zugesprochen, während die übrigen leer ausgehen sollten. Der Lahnarbeitsgeberverband lehnte in seiner Gesamtheit diesen Schlichtungsbescheid ab, während einzelne Firmen denselben annahmten, andere die Hälfte der Sätze und der größte Teil der Unternehmer nichts zahlen wollten. Unsere Kollegen waren bereit, auch diesen Schlichtungsbescheid vor Wehr zu unterschreiben, wenn sämtliche Unternehmer denselben anerkennen und zulassen würden, daß die in Betracht kommenden Summen so verteilt würden, daß auch die ledigen Kollegen berücksichtigt würden. Dies lehnten die Unternehmer ab. Jodelmann konnte auch unsere Kollegen den Schlichtungsbescheid nicht annehmen und verlangten neue Verhandlungen mit dem Demobilisationskommissar. Auch in dieser Verhandlung, welche am 7. Januar 1921 stattfand, beharrten die Unternehmer auf ihrem Standpunkt und lehnten jede Lohnforderung glatt ab. Trotzdem verhandelten die Betriebsräte der einzelnen Firmen nochmals mit denselben, aber erfolglos. So nun einzelne Betriebe gut beschäftigt waren und alle Betriebe mit Ausnahme von zwei voll arbeiten, vertraten die Kollegen den Standpunkt, daß sie zum Kampfe greifen müßten, um ihrer gerechten Forderung bei den Unternehmern Geltung zu verschaffen. In der Verordnungsliste und den Bundesgesetzlichen Eisenwerken wurde am 10. Januar 1921 ein einseitiger Beschluß, in den Streit zu treten. Hierzu schloßen sich die Kollegen von Stahl- und Eisenwerk Hülser und der Firma Romms an. Drei Tage später traten auch die Kollegen der Firma Reig geschloßen in den Streit. Es standen somit 5 Betriebe mit rund 3500 Kollegen im Streit. Schon bei Beginn desselben konnte man feststellen, daß es sich um einen Kampfschritt handelte, welcher in erster Linie der Verwirklichung unserer jungen Organisation am Ziele geht. Alle Register wurden vom Lahnarbeitsgeberverband gegen Jodelmann hinfällig. Jodelmann erklärte, daß die Verhandlungen über die Lohnforderung abgelehnt, welche ein glattes Nein der Arbeitgeber bedeutete und in der Hauptsache die Möglichkeit boten, nach Bestehen eines Teil der künftigen Kollegen auf der Straße liegen zu lassen. Hiermit wurde das Einberufen des Landgerichts angedeutet, um von demselben ein Verbot für das Streikverbot zu erwirken. Für ein solches unglückseliges Aussehen war selbst ein Landgericht nicht zu haben und es kam nur eine einseitige Verfügung zustande, durch welche die Reduzierung der Arbeitskräfte beim Streiken der Betriebe mit Bewußtsein verboten wurde. Auch gegen diese Verfügung haben wir selbstverständlich Einspruch eingelegt. Zum 1. Februar verjagte man die Arbeiter von der Arbeit zu veranlassen, indem man ihnen, welche Straße der Unternehmern finden würden, die Auszahlung der Wirtschaftshilfe versprach, während nach diesem Termin auch diese in Wegfall kam. Aber kein von diesen Mitteln konnte die freilebenden Arbeiter in ihrem geschlossenen, ruhig geführten Kampf brechen. Auch die Auszahlung der Wirtschaftshilfe lag noch in ihren Händen. Ein Vermittlungsversuch des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Wehr wurde bereits lang nach dem Ausbruch des Streiks von den Arbeitgebern abgelehnt. Nachdem vier Wochen verstrichen waren, wurde die Regierung unterstellt auf den für das öffentliche Leben einschneidenden Schaden aufmerksam gemacht. Daraufhin wurde der Vermittlungsversuch zwischen dem Reichsgewerkschaftsleiter und der Durchführung eines neuen Schlichtungsbescheides

beauftragt. Aber in der von ihnen am 4. Februar 1921 anberaumten Sitzung erklärten die Arbeitgeber, überhaupt nicht mehr verhandeln zu wollen, denn im Sinne des Wortes Verhandeln lägen die Begriffe Marken, Freisachen und Handeln, das könnte es für sie nicht mehr geben. Auf die Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse, zu welcher man sich bereit erklärte, wurde natürlich unsererseits verzichtet und die Sitzung nach Abgabe einer kurzen Erklärung verlassen. Hierauf kündigte der Lahnarbeitsgeberverband am 12. Februar 1921 eine allgemeine Aussperrung an und diese wurde auch am 26. Februar 1921 durchgeführt. Bis nach Elmberg hinaus wurden die Kollegen von den Betrieben der Metallindustrie ausgesperrt und befanden sich zumehr insgesamt rund 8000 Kollegen in gemeinsamem Kampf. Inzwischen versuchte der Ministerialrat Dr. Wulff im Auftrage des Herrn Reichsarbeitsministers, ein neues Schlichtungsverfahren durchzuführen. Aber zu der von ihm auf den 23. Februar anberaumten Sitzung zogen es die Arbeitgeber vor, überhaupt nicht zu erscheinen, nachdem sie bereits vorher beim Reichsarbeitsminister die Zustimmung des von ihm veranlaßten Eingreifens bestritten hatten. Das Schlichtungsverfahren wurde aber unter dem Vorstuh des Ministerialrats Dr. Wulff trotz Abwesenheit der Arbeitgeber durchgeführt und ein Schlichtungsbescheid gefasst, welcher den Kollegen 70, 50 und 20 M zusprach. Derselbe wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, während er von den Arbeitnehmern angenommen und dessen Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsminister beantragt wurde. Derselbe hat dann nach nochmaliger Prüfung der Sache die Verbindlichkeitsklärung am 23. März 1921 abgelehnt und den Parteien anbegehrt, sich miteinander über die Wiederaufnahme der Arbeit zu verständigen. In der Begründung der Ablehnung wurde auf die durch die uns auferlegten Sanktionen hervorgerufene wirtschaftliche Notlage hingewiesen und die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Betriebe anerkannt. An demselben Tage gab der Arbeitgeberverband dieses Resultat in der Zeitung bekannt und forderte zur Wiederaufnahme der Arbeit unter den von ihnen bekanntgegebenen Bedingungen auf. Beantwortet wurde diese Aufforderung mit dem einstimmig gefassten Beschlusse, den Streik zu verstärken und auszuhalten im Kampf, bis die Organisation Aufnahmebedingungen festgelegt habe. Daraufhin wurden am Karfreitag die Lahnarbeiter eingekerkert und insgefesselt lag Stadt und Kreis Wehr im Dunkel; außerdem wurden die Wasserzufuhr der Stadt und die angeschlossenen Gruben in Mitleidenschaft gezogen. Unter dem Schutze der Sips fand sich schon nach wenigen Stunden der Wetter in der Not, die „Nothilfe“ ein. Hier war ihr einmal eine prächtige Gelegenheit geboten, ihre Unfähigkeit zu beweisen und der Öffentlichkeit zu zeigen, wie man ganz jenseits der Steuergrößen der Arbeiter verpulvert. Denn bis zum ersten Feiertage war schon der Beweis von ihnen erbracht, daß sie wohl fähig seien, sich selbst und alle Maschinen dem Teufel auszuliefern, aber im ganzen Leben in den Wäldern des Eisenwerkes keinen Strom erzeugen zu können. Eine Maschine war bereits raten und die Direktion war heilfroh, als wir uns auf ihr Ergehen hin bereit erklärten, die Lahnarbeiten wieder auszuführen, nachfolgend sich inzwischen folgendes ergeben hatte: Der in den am Karfreitag stattgefundenen Verhandlungen gefasste Beschlusse lautete dahin, die Organisation solle Aufnahmebedingungen mit dem Arbeitgeberverband vereinbaren. Auf unser Ergehen hin erklärte sich der Verband bereit, die Vermittlung zu übernehmen. Am Samstagvormittag teilte er uns bereits mit, daß die Arbeitgeber zum Verhandeln bereit seien, und zwar am gleichen Nachmittag um 4 Uhr in Siegen. Dem in Wehr war eine Gewerkschaftsdelegation unverfügbare, die außergewöhnlich ruhig und sachliche Kampfesweise der Kollegen in dem bereits über 10 Wochen währenden Kampfe hatte nach dem unverföhnlichen Auftreten der Arbeitgeber einer riesigen Erbitterung Platz gemacht. Noch am Nachmittag, während der Verhandlungen in Siegen, trat zu einem Zusammenstoß der erregten Menge mit der Sips, wobei es nur dem energischen Eingreifen der Führer im Streit zuzuschreiben war, daß unblütige Vorkämpfer vermieden worden ist. Bei der Verhandlung selbst kam folgende Vereinbarung zustande:

Zwischen dem Lahnarbeitsgeberverband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wird unter Vorsitz des Herrn Landrats von Wehr zur Vermeidung des Lohnkampfes im Wehr, des Lahn- und Sülzgebietes folgendes vereinbart:

1. Sämtliche ausgesperrten und Streikenden werden wieder eingestellt.
 2. Die Herren Bärwinkel, Schmidt und Strube verpflichten sich zur Wiedereinstellung. Die in Frage kommenden Firmen verpflichten sich zur vollen Schadloshaltung der genannten Herren.
 3. Die Wiedereinstellung erfolgt zu den bisherigen Löhnen und allen Rechten und Pflichten, entsprechend dem Kollektivabkommen.
 4. Mit Rücksicht auf die lange Unterbrechung der Arbeit wird in diesem Jahre kein Urlaub in den bestrittenen Betrieben gewährt. Die ausgesperrten erhalten Urlaub entsprechend den tariflichen Abmachungen.
 5. Um den Arbeitern in den bestrittenen Betrieben über die augenblickliche Schwierigkeit hinwegzuhelfen, erhalten alle Beschäftigten 50 M und die Ledigen 25 M als Unterstützung bei der ersten Lohnzahlung.
 6. Zur Durchführung dieses Abkommens wird eine Kommission eingesetzt. Die Aufnahme der Arbeit soll, soweit irgend möglich, in allen Betrieben im Laufe der nächsten Woche stattfinden.
- Siegen, den 26. März 1921.
Deutscher Metallarbeiter-Verband. Lahnarbeitsgeberverband.

Mit diesem Resultat ist selbstverständlich der Notlage der Kollegen nicht entfernt Rechnung getragen worden. Daß wir diesen ehrenvollen Abschluß der Bewegung zustande gebracht haben, ist in erster Linie dem einmütigen Aushalten der Kollegen, welche in unerschütterlichem Vertrauen zu ihren Führern sich durch nichts beirren ließen, zuzuschreiben. Zugleich soll aber auch an dieser Stelle der Opferwilligkeit der Kollegen von Wehr und fern gedacht werden, welche zum Teil in hervorragender Weise ihr Scherflein dazu beigetragen haben, den streikenden Kollegen das Aushalten in ihrem schweren Kampfe zu ermöglichen. Aber die Opfer sind nicht vergeblich gebracht, es ist den Unternehmern nicht gelungen, die Organisation zu zertrümmern, und den Kollegen muß es jetzt erst recht zum Bewußtsein kommen, wie notwendig der immer festere einheitliche Ausbau derselben ist. Denn nur dadurch wird es möglich sein, zu einer Zeit, welche für uns günstiger ist, all das nachzuholen, worauf wir dieses Mal wegen der Unregelmäßigkeit der Verhältnisse verzichten mußten. Es gilt, den Unternehmern nach wie vor zu zeigen, daß sie es mit einer geschlossenen, zielbewußten Arbeiterkraft zu tun haben. Vorwärts und aufwärts!
S. Siegler.

Arbeitsnachweis der Orthopädiemechaniker

Die Reichskonferenz der Orthopädiemechaniker hat beschloßen, einen Arbeitsnachweis für diese Branche beim Hauptverband zu errichten. Das ist geschehen. Wir haben alle Verwaltungstellen, in denen sich Betriebe der Orthopädiemechanik befinden, ersucht, den örtlichen kommunalen bzw. paritätischen Arbeitsnachweisen davon Kenntnis zu geben und dieselben zu veranlassen, vorhandene offene Arbeitsstellen, die sie wegen Mangel an Orthopädiemechanikern nicht besetzen können, sofort dem Reichsamt beim Hauptverband zu melden. Bisher sind Meldungen offener Stellen nicht eingelaufen, wohl aber Anfragen arbeitssuchender Kollegen. Der Zweck des Arbeitsnachweises, die Arbeitslosigkeit durch Ausgleich zu vermindern, ist aber in Frage gestellt, wenn auch weiterhin so wenig Interesse gezeigt wird. Wir fordern daher alle Kollegen auf, etwa freierwerdende Arbeitsstellen, wenn sie am Ort nicht besetzt werden können, ihrem Branchenleiter resp. der Ortsverwaltung mitzuteilen, damit dieselben an uns weitergeleitet werden. Desgleichen müssen die örtlichen Arbeitsnachweise erneut darauf aufmerksam gemacht werden, ungedeckten Bedarf an Arbeitskräften sofort dem Reichsamt beim Hauptverband des D. M.-V., Stuttgart, Reichstr. 10a, mitzuteilen. Nur wenn jeder Kollege in diesem Sinne tätig mitwirkt, kann der Arbeitsnachweis seine Aufgabe zum Wohle der gesamten Kollegen erfüllen.

Vom Einzelbetrieb zum Elektromotortrust

Industrielle Konzentrationen und ihre Geschichte*

(Fortsetzung.)

Der Beginn der neuen Epoche.

pa. Nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 setzte die Zeitspanne ein, die charakterisiert ist durch eine beispiellose Entwicklung des gewerblichen und kommerziellen Lebens und die 1914 mit dem Ausbruch des Weltkrieges ihren Abschluß fand. Diese Epoche steht unter dem Zeichen einerseits der größten Expansion auf fast allen Gebieten der öffentlichen und privaten Betätigung, verbunden mit einer weiteren Verdrängung des Schwerpunktes der Gesamtwirtschaft von der Landwirtschaft nach der Industrie; andererseits der intensivsten Konzentration der Kräfte, Unternehmungen und Kapitalien. (Vgl. hierzu: Die deutschen Großbanken.) Während das Deutsche Reich 1870 noch ein Agrarland genannt werden konnte, wo 66 v. H. der Bevölkerung auf dem Lande lebten, war es vor dem Kriege gerade umgekehrt: 65 v. H. wohnten in Städten und nur 35 v. H. auf dem Lande. Aus dem Staatenkonglomerat mit stark divergierenden Interessen der 60er Jahre war ein imperialistischer Großstaat geworden, stehend auf einer konzentrierten kapitalkräftigen Industrie mit riesigen Auslandsbesitzungen und -verbindungen. Am Schluß dieser Epoche besaß eine reiche Bourgeoisie ein mehr als 20 Millionen starkes Heer von Proletariern.

Von dem breiten Goldstrom der französischen Kriegsschädigung zweigten sich viele Kanäle und Ästchen ab, die die industrielle Produktion befruchteten. In den drei Jahren 1871 bis 1873 wurden 928 Aktiengesellschaften mit 2780,67 Millionen Aktienkapital gegründet. Den Rekord schlug das Jahr 1872, wo 479 Aktiengesellschaften mit 1477,73 Mill. Mk. Kapital entstanden, eine Ziffer, die erst wieder im Jahre 1919 im Zeichen der Inflation erreicht wurde. In jener Zeit schossen die Fabriken wie Pilze aus der Erde, bis der große Krach Mitte 1873 dieser außerordentlichen Entwicklung ein Ziel setzte. Von da an begann die ruhige Aufwärtsentwicklung des deutschen Kapitalismus mit ihrer steten Wellenbewegung von Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis.

Was die deutsche Bevölkerung viele Generationen hindurch gehofft und gewünscht und durch den Mund ihrer Redner, Dichter und Schriftsteller immer wieder verkündet lassen: die einheitliche staatliche Zusammenfassung aller Länder deutscher Sprache war durch den Krieg 1870/71 zur Tatsache geworden. Politisch gelangte mit der Entleerung des Deutschen Reiches jene Periode zum Abschluß, die der deutsche Zollverein in den 30er Jahren eingeleitet hatte. Die 28 Einzelstaaten, einschließlich Elsaß-Lothringens, wurden in der Form eines Bundesstaates zu einem einheitlichen Großstaat, mit einer zentralen Regierung an der Spitze, zusammengefaßt. Mäße und Gewichte wurden einheitlich für das Reich festgesetzt. Mit der Einführung der Macrodährung gelang es, dieselbe auf einen Maßstab zu stabilisieren und die Auskehrförmigkeit der vielen Geldzeichen der Einzelstaaten durchzusetzen. Durch die Gründung der Reichsbank, 1875, welche mit einem Notenprivileg ausgestattet wurde, erhielt die deutsche Währung einen Zeitpunkt, der es ermöglichte, die Weltwirtschaft in ein geregelteres System zu bringen. Die Einführung der Goldwährung, 1874, krönte diese Entwicklung und schuf damit die Voraussetzung, die deutsche Industrie in das verästelte System der Weltwirtschaft einzufügen. Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum Reichsparlament gab auch der deutschen Arbeiterschaft die Möglichkeit, sich parlamentarisch zu betätigen und ihre Vertreter in den Reichstag zu entsenden.

In den ersten Jahren des neuen Zeitalters legte die deutsche Industrie und mit ihr die offizielle Reichspolitik unter der Flagge des Manchesterismus.

Mit dem Begriff Manchestertheorie bezeichnete man die liberale Schule, die die schrankenlose Entfesselung aller Kräfte predigte und jeden Organisationszwang und jeden staatlichen Eingriff zugunsten der wirtschaftlich Schwachen im Namen der Freiheit ablehnte gemäß des Schillerwortes: Der Stärke ist am mächtigsten allein. Manchestertheorie heißt diese Richtung deshalb, weil einer deren Hauptvertreter, Cobden, eine Zeitlang Präsident der Handelskammer der englischen Stadt Manchester war. Laissez faire et laissez passer (alle gegen alle), dieser Wahlspruch, einst von Vorläufer der Physiokratie geprägt, wurde zum Losungswort. Werner Sombart sagt der Manchestertheorie in seinem Buche „Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert“ folgenden hymnischen:

„Diese Auffassung, die uns heute nur noch als Karikatur in dem Glaubensbekenntnis einiger abgelegter Stadträte entgegentritt, ergriff damals mit der ganzen Sieghaftigkeit einer neuen und fortschrittlichen Idee die gesamte maßgebende Welt in Sturmeseile. Mit der Wucht des Dogmas setzte sie sich durch, nicht zuletzt auch in den Regierungskreisen der deutschen Staaten, namentlich Preußens. Wenn hier der Anker der Volksbewegung, der in Frankreich die liberalen Freyen zu raschem Siege führte, fehlte, so trat dafür an die Stelle der philosophische Utilitarismus, der im Bunde mit dem bürokratischen Schematismus eine durchaus siegreiche Macht darstellte.“

Die liberale Manchestertheorie, welche ihren Ausdruck unter anderem auch in einer starken liberalen Fraktion des Reichstages fand, die zeitweilig dort sogar die Mehrheit besaß, ist in Deutschland schnell zusammengebrochen. 1879 vollzog Bismarck die Schwenkung vom Freihandel zum Schutzzoll. Und auch in der Ideologie der deutschen Unternehmer wurde man dieser Lehre bald abhold: an Stelle der schrankenlosen Konkurrenz trat mehr und mehr das Bestreben, durch organisierten Zusammenschluß die Interessen einzelner Industriegruppen zu wahren; an die Stelle des Kampfes aller gegen alle trat in weitgehendstem Maße der Kampf organisierter Interessengruppen gegeneinander. Der Standpunkt der Manchestertheorie, wonach der Staat sich in den Produktionsprozeß nicht zu mischen, den wirtschaftlich Schwachen der schrankenlosen Willkür des wilden Kampfes zu überlassen habe, mußte ebenfalls preisgegeben werden; die in den 60er und 70er Jahren entstandenen Sozialgesetze (Kranken-, Unfall-, Invaliditätsgesetz) waren dafür ein eklatanter Beweis, ebenfalls die Besetzung der Reichstages durch Frauen- und Kinderarbeit.

Der allgemeine Ausschlag der Jahre nach dem deutsch-französischen Kriege in auch bei der Technik nicht ohne Folgen geblieben. Das Siemens-Martin-Verfahren, welches vor 1870 nur eine geringe Verwendung gefunden hatte, wurde in den 70er Jahren in immer größerem Maße zur Einführung gebracht. 1878 wurde das sogenannte Thomas-Gilchrist-Verfahren erfinden. Dieses neue Verfahren machte zur Stahlbereitung in der Bessemerbirne auch die phosphorreichen Erze

tauglich, aber welche Westdeutschland mit Burenburg in reichem Maße verfügte. Der Hochofenprozeß erfuhr eine stete Verbesserung. Ein kolossaler Fortschritt war erzielt, als man es erreichte, das aus dem Hochofen kommende Eisen in einer Hitze zu Stahl zu verarbeiten und auch noch zu walzen. Die Koks- und Hochofengase wurden zum Antrieb von Kraftmaschinen benutzt. Die Hochofenschlacke begann man zu verwerten, sie wurde zu Schlackensteinen und Schlackenzement verarbeitet. Die Schlacke, die die Thomasbirne zurückließ, erwies sich gemahlen als ein wertvolles Düngemittel. Die Hochofen erreichten eine Höhe von 30 Meter mit einer Tagesleistung von 800 Tonnen Rohesisen. Im Bergbau erlaubten die neuen maschinellen Anlagen ein Heruntergehen bis auf 1200 Meter Tiefe. Diese riesenhafte Ausdehnungen, die teilweise sprunghaft vor sich gingen, erforderten eine immer größere Zahl von Arbeitern. Scharenweise wurden sie in Polen, Galizien und in der Slowakei geworben und in das rheinisch-westfälische Industriegebiet geschleppt. Diese Entwicklung ließ den Mangel nach kaufmännisch und technisch geschulten Kräften in großem Umfang in Erscheinung treten, denn nicht nur quantitativ war die Produktion gestiegen, sondern auch qualitativ wurden große Ansprüche gestellt. So sehen wir die technischen Hochschulen für Ausbildung von Technikern aus der Erde wachsen, ebenso die Handelshochschulen, um tüchtige Kaufleute heranzubilden. Das Kontingent der technischen und kaufmännischen Angestellten stellte der sogenannte Mittelstand: die Kleinhandwerker und Kleingewerbetreibenden, weil sie durch den Expansionsprozeß der Maschine von ihrem ursprünglichen Boden verdrängt wurden und nach einem neuen Betätigungsfeld suchen mußten. So wurde der Proletarisierungsprozeß mit zunehmender Geschwindigkeit fortgesetzt, so entstand jenes differenzierte Proletariat, vom technischen Leiter bis zum geringsten Handarbeiter. Auf dieser Basis konnte die Pyramide des Kapitalismus sich erheben.

Auf die Jubel- und Gründerjahre folgten zwei Jahrzehnte, wo sich der Kapitalismus langsam, aber desto sicherer vorwärtsarbeitete. Alles ging seinen Gang, ein Gebiet der handwerksmäßigen Produktion nach dem andern wurde von ihm erfaßt und das „goldene Handwerk“ zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Eine kolossale Hilfe erhielt dieser Ausdehnungsprozeß durch die Entwicklung der Elektrizität. Die Elektrizität steigerte die Anwendungsmöglichkeit der Maschine bis zur höchsten Potenz. Werner Sombart schildert in seinem oben genannten Buche die zwei Jahrzehnte 1875 bis 1895 folgendermaßen:

„Dann kommt eine Periode der Ernüchterung, die für alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens zu einer rechten Prüfungszeit wird: die beiden Jahrzehnte von Mitte der 1870er bis Mitte der 1890er Jahre, die, mit Ausnahme einiger Monate während der Jahre 1889 und 1890, ohne Enthusiasmus, ohne lyrischen Schwung, ohne einen spekulativen Rauch verlaufen, in denen aber wiederum umso mehr gerechnet und gearbeitet wird und in denen die Technik die größte Vollkommenheit erfährt. Hier nur die Feststellung, daß in den genannten beiden Jahrzehnten das kapitalistische Wirtschaftssystem zur allgemeinsten Verbreitung in Deutschland gelangt und namentlich auch Gebiete erobert, die bis in die 1870er Jahre der handwerksmäßigen Organisation so gut wie ausschließlich verblieben waren. Es ist die Zeit, in der sich auch auf dem Gebiete der Produktion ein großkapitalistisches Unternehmertum entwickelt, das vornehmlich aber in Handel und Hochfinanz existiert hatte.“

Die kolossale Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts war ganz naturgemäß. „Zwisch ist sie ohne Beispiel, aber sie mußte von genialen Springen begleitet sein, weil sie durch die erbärmlichen staatlichen Verhältnisse jahrzehntelang künstlich niedergehalten wurde. Dieser Standpunkt wird nicht von allen vertreten. Sombart zum Beispiel ist der Meinung, daß das deutsche Unternehmertum der Motor der Aufwärts- und Vorwärtsentwicklung gewesen sei. Er sagt in seinem schon genannten Buche auf Seite 6 und 70:

„Das kapitalistische Unternehmertum ist die revolutionäre Kraft, die wir das neue Deutschland verdanken. Das kapitalistische Unternehmertum, das sich bei uns zunächst in der Sphäre der Landwirtschaft zu beträchtlicher Stärke entwickelte, später erst in Industrie und Handel eine entscheidende Rolle spielte. Das Symbol dieser (kapitalistischen) Wirtschaftsform ist das Hauptbuch: ihr Lebensnerv liegt in dem Gewinn- und Verlustkonto. Im Konto: im Rechnen. In der Überlegung jedes Phänomens in das Zahlenmäßige, im Aufrechnen und Wegerechnen, in der nackten Geldwertung jeder Leistung.“

Wenn wir auch nicht verkennen, daß der Lebensnerv der kapitalistischen Profitwirtschaft im Gewinn- und Verlustkonto liegt und wir die Verdienste der Pioniere im Unternehmertum: Krupp, Siemens, Waage, Hartort usw. absolut nicht schmälern wollen, so gestatten wir uns doch so nebenbei der Meinung zu sein, daß auch andere Faktoren zu dieser riesenhaften Entwicklung der letzten Epoche beigetragen haben: vor allem die deutsche Arbeiterschaft. Sie war es, die mit riesenhaftem Fleiß und intensiver Anstrengung der deutschen Industrie die Entwicklungsmöglichkeiten erst verschaffte; sie war es, aus deren Reihen das große Heer gelehrter Facharbeiter hervorging, das strebsam und intelligent der deutschen Industrie den Weltmarkt öffnete. Wenn die deutsche Arbeiterklasse eins veräumte, dann war es die Unterlassungsfähigkeit, die bestehende Koalitionsfreiheit nicht restlos ausgenutzt zu haben zur Schaffung von starken Gewerkschaften. Daß die deutsche Arbeiterklasse 50 Jahre hindurch zu billig geschuftet war, war der Grund zu der beispiellosen Verherrlichung der deutschen Bourgeoisie. Hätte der Goldstrom anstatt in die Reservoirs der Großbanken in die Taschen des arbeitenden Volkes geleitet werden können, dann wäre vielleicht der Weltkrieg vermieden worden. (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Für die Woche vom 2. bis 10. April sind 694 Berichte über die Arbeitslage bearbeitet worden. Erfolgt sind 25 723 Betriebe und 1 943 169 Arbeiter gegen 25 514 Betriebe und 1 930 979 Arbeiter in der Vorwoche. Die Arbeitslage gestaltete sich wie folgt:

	Berichtswache		Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
Vollbeschäftigt	25659	1 765 551	25557	1 764 197
Stellungslos	811	55811	292	5 427
Kurzarbeit	1753	171 057	1665	161 355

Nach diesen Zahlen ist ein Rückgang der Vollbeschäftigten und eine Zunahme der Kurzarbeiter eingetreten. Zu beachten ist dabei jedoch, daß in der Berichtswache ein großes Verwaltungsgebiet mit einem erheblichen Teil von Kurzarbeitern im Bezirk Jagen der Berichtserstattung beigetreten ist. Dies brachte erhebliche Veränderungen innerhalb des Bezirkes und in den Gesamtsammlungen. Es ist erfreulich, daß sich immer mehr Verwaltungsgebiete der Berichtserstattung anschließen. Im größeren Maßstab beteiligten sich bis jetzt noch nicht Leipzig, Sulz, Friedriehshafen und Wiesbaden. Berlin liefert nur Angaben über die Mitalienanzahl und die Arbeitslosigkeit, kommt also in den obigen Ziffern gleichfalls nicht zur Geltung. Sobald die genannten Orte Be-

richte liefern, können wir ein vollkommeneres Bild der Arbeitslage in der Eisen- und Metallindustrie zur Darstellung bringen. Wie sich die Arbeitslage in der Berichtswache in den einzelnen Bezirken gestaltete, zeigt die Tabelle.

Bezirk	Betriebe	Arbeiter	Vollbeschäftigt		Stellungslos		Kurzarbeit		
			absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	
Rheinland	28	284	18 284	240	15 544	—	—	24	740
Stettin	54	702	38 069	678	35 980	7	594	22	1515
Breslau	51	1 085	142 703	1 035	138 813	5	890	45	5 604
Brandenburg	47	631	47 198	569	39 927	7	1 822	55	7 139
Dresden	52	1 444	180 958	1 179	160 040	14	4 788	251	20 445
Erfurt	52	899	59 597	781	51 170	11	2 044	97	8 163
Hannover	48	627	61 516	608	58 274	3	69	21	8188
Halle	44	508	89 406	489	84 815	—	—	19	2 591
Hamburg	57	1 806	143 770	4 788	148 327	3	68	15	875
Vielfeld	13	274	34 189	267	33 699	1	15	6	475
Essen	15	785	824 073	770	821 288	—	—	15	2 790
Jagen	24	6 089	1 058 849	5 519	1 543 997	82	879	489	81 079
Köln	18	611	118 149	561	108 479	1	60	49	9 610
Frankfurt/M.	60	1 315	177 619	1 165	165 201	91	758	119	11 660
Stuttgart	69	2 216	224 025	1 811	178 407	11	838	894	45 230
Nürnberg	67	5 535	119 264	8 209	97 215	185	1 491	141	20 558
Zusammen	694	25 723	1 943 169	23 659	1 766 551	341	5 581	1 758	121 057
Vorwoche	691	25 514	1 930 979	23 557	1 764 197	292	5 427	1 665	161 355

* Die Zahl der beobachteten Orte ist ganz erheblich größer als die Angaben in dieser Spalte. Der Wirkungsbereich mehr vieler Verwaltungen erstreckt sich auf mehrere Orte, ein Teil der Verwaltungen erfaßt ganze Industriegebiete. Eine Zählung der beobachteten Orte erfolgt nicht.

In den Bezirken Stettin, Hannover, Hamburg und Jagen ist eine bemerkenswerte Abnahme der Kurzarbeit eingetreten; eine Zunahme derselben weisen die Bezirke Breslau, Brandenburg, Erfurt, Jagen, Köln und Stuttgart auf.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Dauer der Kurzarbeit ist in folgenden Zahlen enthalten. Es arbeiteten:

Stunden	in der Berichtswache		in der Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
42 bis 45	184	17 909	125	16 661
30 „ 41	522	56 996	493	51 269
22 „ 35	412	36 823	456	36 199
24 „ 31	604	45 720	558	44 888
unter 24	81	11 804	98	12 428

Die Zahl der durch die Erhebung erfaßten Verbandsmitglieder beträgt 1 514 892. Darunter 147 962 aus Berlin, von wo Angaben über die Arbeitslage in obigen Zahlen nicht enthalten sind. Von den Mitgliedern waren 45 904 arbeitslos (Vorwoche 43 184), 108 209 Kurzarbeiter (Vorwoche 103 415). Auf je 100 Mitglieder entfallen 3,03 (2,85) Arbeitslose, 7,14 (6,83) Kurzarbeiter.

Die Zahl der festgestellten Empfänger von Reichsarbeitslosenunterstützung beträgt 26 860 (Vorwoche 25 628), die Summe der in der Berichtswache vom Verband bezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug 396 411 M. (Vorwoche 326 072 M.).

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 1. Mai ist der 19. Monatsbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Mai 1921 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe vorgeschrieben:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsstelle:			Summe der Extrabeiträge
	1	2	3	
Detmold	100	100	—	Ständige Beiträge
Georgsmünder	20	10	10	10 Beitragswoche
Wemelingen	80	80	—	18 „
Cythen	100	80	80	21 „
Langerhans	50	—	—	18 „
Wurzbach i. Th.	50	50	80	18 „

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Kaufforderung zur Rechtfertigung:
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 25 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin:
Der Metallarbeiter Rudolf Dietrich, geb. am 20. Jan. 1885 zu Hamburg, Mitgliedsbuch Nr. 194582, wegen Schädigung der Verbandsinteressen und Verstoß gegen Beschluß.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Dornum:
Der Metallarbeiter Gustav Kammer, geb. am 20. Mai 1885 zu Gottesberg, Mitgliedsbuch Nr. 2874160, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Straßburg:
Der Schlosser Franz Roth, geb. am 23. Oktober 1886 zu Arndenburg a. S., Mitgliedsbuch Nr. 8.881.296, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Ausgeschlossen werden nach § 23 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle Straßburg:
Der Metallarbeiter Hermann Darnet, geb. am 12. Jan. 1886 zu Wisdorf, Mitgliedsbuch Nr. 2.958.746, wegen Streikbruch.
- Der Schlichtermeister Albert Dume, geb. am 19. August 1879 zu Neppermin, Mitgliedsbuch Nr. 8.061.755, wegen Streikbruch.
- Der Zählermeister Albert Dume, geb. am 9. Februar 1889 zu Straßburg, Mitgliedsbuch Nr. 8.689.906, wegen Streikbruch.
- Der Wagenführer Karl Glawe, geb. am 2. Mai 1878 zu Niederhof, Mitgliedsbuch Nr. 3.515.828, wegen Streikbruch.
- Der Schlosser Karl Hempel, geb. am 31. Januar 1867 zu Bahrenh, Mitgliedsbuch Nr. 2.989.408, wegen Streikbruch.
- Der Schmied Otto Hofreiter, geb. am 31. Mai 1900 zu Grünhagen, Mitgliedsbuch Nr. 5.061.772, wegen Streikbruch.
- Der Wagenführer Ernst Wedrom, geb. am 26. Mai 1869 zu Straßburg, Mitgliedsbuch Nr. 8.515.827, wegen Streikbruch.
- Der Elektromonteur Max Puls, geb. am 10. September 1900 zu Straßburg, Mitgliedsbuch Nr. 4.051.882, wegen Streikbruch.
- Der Elektromonteur Paul Wegner, geb. am 20. März 1889 zu Neu-Regentin, Mitgliedsbuch Nr. 8.339.980, wegen Streikbruch.

Gezogen wurde:

- Mitgliedsbuch Nr. 1.679.404, lautend auf den Dreher Reinhard Herold, geb. am 14. Oktober 1881 zu Oberreichenbach. (Frauen.)
- Mitgliedsbuch Nr. 8.909.083, lautend auf den Schlosser Max Hild, geb. am 22. Dezember 1888 zu Lubowichshafen. (Sängerin fern.)
- Bei einem Einbruch im Büro der Verwaltungsstelle Braunschweig folgende Mitgliedsbücher:
Nr. 2.200.889, Becker, Johanna, Arbeiterin, geb. 7. 2. 82 zu Dingstedt.
= 2.200.731, Beebe, Mich., Klempner, geb. 13. 11. 84 zu Braunschweig.
= 3.481.876, Bolle, Friedrich, Schlosser, geb. 19. 2. 72 zu Hördenleben.
= 2.904.050, Spilge, Wilhelm, Klempner, geb. 12. 8. 85 zu Oberlutter.

* Siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 16 und 17.

